

MENDEN.

## Hartz-IV: Nur Luxus-Domizile sind zu räumen

07.03.2014 | 00:17 Uhr

Der Märkische Kreis versucht, Hartz-IV-Empfängern die Sorgen vor Zwangs-Umzügen zu nehmen. Nur in Ausnahme-Fällen werde der Kreis Bewohner auffordern, aus ihren Mietwohnungen auszuziehen, sagt Kreissprecher Hendrik Klein auf WP-Nachfrage. Ein neuer Mietspiegel sorgte für Irritationen.

Etwa 30 000 Hartz-IV-Empfänger kreisweit erhalten Wohngeld. Das Jobcenter überweist Miete und Nebenkosten direkt an die Vermieter. Daran wird sich auch nichts ändern. Neu ist, dass der Kreis jetzt in einer Mietwerterhebung ermittelt hat, wie hoch der Quadratmeterpreis sein darf. Dazu hatte das Bundessozialgericht Kreise und kreisfreie Städte aufgefordert. Hartz-IV-Empfänger haben Anspruch auf „angemessene Unterkunft“.

Bei dem erstmals durchgeführten Vergleich zwischen Angemessenheit und Realität hat sich herausgestellt, dass nicht wenige Hartz-IV-Empfänger zu teuer wohnen. Der Kreis wolle aber soziale Gnade walten lassen, versichert Klein. „Nur wer 30 Prozent über der Toleranzgrenze liegt, wird von uns kontaktiert. Dann wird im Einzelfall geprüft.“ Einzig, wer völlig unangemessen in Luxus-Wohnungen lebe, müsse ab 1. Juli raus.

Zahlen für Menden hat der Kreis nicht parat. Am Beispiel Altena wurde aber durchgerechnet, wie viele Menschen die Änderung wirklich betrifft. Von 500 Wohngeldbeziehern liegen 25 über der 30 Prozent-Grenze. Zwei davon müssten dann tatsächlich umziehen.

Die neuen Vergleichswerte sind dem Kreis in jedem Fall willkommen. Es gebe jetzt die Möglichkeit, Gespräche mit großen Vermietern zu führen und unangemessene Mieten zu drücken oder im Rahmen zu halten. Auch bei Neu-Mietverträgen werde auf Einhaltung der Vergleichswerte geachtet. Betroffen sind ausschließlich Hartz-IV-Empfänger. Für klassische Sozialhilfe-Empfänger (SGB 12) ändert sich nichts.

*Arne Poll*